



Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Rekrutierung von ausländischen Fachkräften der PersonalvermittlungPlus UG (haftungsbeschränkt)

§ 1 Geltungsbereich

(I) Für die Geschäftsbeziehungen der PersonalvermittlungPlus UG (haftungsbeschränkt) (nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt) und dem Auftraggeber (nachfolgend „Auftraggeber“ genannt) gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden vom Auftraggeber mit Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung.

(II) Abweichende Bedingungen, Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Einkaufsbedingungen des Auftraggebers gelten nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers. Sie werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn ihnen der Auftragnehmer nicht ausdrücklich widerspricht.

(III) Vertragsänderungen, Nebenabreden, Zusicherungen, mündliche Absprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer. Auf diese Erfordernisse kann auch nicht stillschweigend verzichtet werden.

(IV) Der Interessent wird mit der Aufforderung zur Zusendung eines Kandidatenprofils (bzw. Exposés) oder mit der Kontaktaufnahme zum vorgeschlagenen Kandidaten zum Auftraggeber.

(V) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen der PersonalvermittlungPlus UG (haftungsbeschränkt) und dem Auftraggeber, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedarf.

§ 2 Vertragsgegenstand / Leistungsbeschreibung

(I) Die PersonalvermittlungPlus UG (haftungsbeschränkt) bietet Dienstleistungen auf dem Gebiet der Vermittlung von ausländischen Fachkräften an. Diese Leistungen können je nach vertraglicher Vereinbarung auf die Vermittlung eines ausländischen Anwärters auf die Erlangung einer Tätigkeit als Fachkraft (im Folgenden „Kandidat“) sowie die Unterstützung des Kandidaten bei dem Erwerb und Prüfungsnachweis von Sprachkenntnissen, der Beantragung der zur Berufsausübung notwendigen Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland sowie der Unterstützung bei der Anerkennung der beruflichen Qualifikation des Kandidaten in Deutschland sein oder weitere zwischen den Vertragsparteien festzulegende Dienstleistungen beinhalten.

(II) Den Auftraggebern vermittelt die PersonalvermittlungPlus UG (haftungsbeschränkt) ausländische Fachkräfte zur Festeinstellung oder für ein anderes Vertragsverhältnis auf Grundlage eines konkreten Anforderungsprofils an.

(III) Vertragsgrundlage ist der rechtswirksam zustande gekommene Vertrag samt diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die der Auftraggeber erhalten hat.

(IV) Der Auftraggeber beauftragt die PersonalvermittlungPlus UG (haftungsbeschränkt) mit dem Nachweis und der Vermittlung von (Fach-)Personal. Die PersonalvermittlungPlus UG (haftungsbeschränkt) stellt dem Auftraggeber hierzu Kandidatenprofile, Lebensläufe, ggf. Arbeitszeugnisse, Zertifikate und/oder ähnliche Informationen über geeignete Kandidaten für bestimmte Positionen zur Verfügung. Bevor dem Auftraggeber die oben genannten Informationen zur Verfügung gestellt werden, trifft die PersonalvermittlungPlus UG (haftungsbeschränkt) eine Vorauswahl und prüft die grundsätzliche Eignung der Kandidaten hinsichtlich des Anforderungsprofils der zu besetzenden Stelle (Matching). Auf



PERSONALVERMITTLUNGPLUS

Wunsch kann die PersonalvermittlungPlus UG (haftungsbeschränkt) dem Auftraggeber weitere Informationen (bspw. Zeugnisse, Kündigungsfristen und Gehaltsvorstellungen) über den Kandidaten zur Verfügung stellen.

(V) Kandidaten- bzw. Bewerberprofile, die der Auftraggeber von der PersonalvermittlungPlus UG (haftungsbeschränkt) erhält, bleiben Eigentum von PersonalvermittlungPlus UG (haftungsbeschränkt) .

Jedes einzelne Profil ist streng vertraulich zu behandeln. Bei Nichteinstellung des Kandidaten bzw. Bewerbers sind die Daten unverzüglich zu löschen.

(VI) Eine Weitergabe der Kandidaten- bzw. Bewerberprofile bedarf einer Zustimmung von PersonalvermittlungPlus UG (haftungsbeschränkt).

§ 3 Pflichten und Leistungen des Auftraggebers

(I) Alle der von PersonalvermittlungPlus UG (haftungsbeschränkt) erforderlichen Informationen und Unterlagen, die für die Erbringung der übernommenen Leistungen erforderlich sind, sind vom Auftraggeber rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

(II) Unterlagen, Dokumente und Informationen, die von PersonalvermittlungPlus UG (haftungsbeschränkt) dem Auftraggeber überlassen werden, sind ausschließlich für den jeweiligen Auftraggeber bestimmt. Dieser ist nicht berechtigt, die Unterlagen, Dokumente und Informationen über die Kandidaten (weder im Original noch in Kopie) an Dritte weiterzugeben. Jegliche Weitergabe bedarf einer Zustimmung von PersonalvermittlungPlus UG (haftungsbeschränkt).

(III) Nach Vertragsschluss mit dem Kandidaten hat der Auftraggeber die PersonalvermittlungPlus UG (haftungsbeschränkt) unverzüglich, spätestens jedoch nach zwei Wochen, schriftlich davon in Kenntnis zu setzen, dass mit dem von der PersonalvermittlungPlus UG (haftungsbeschränkt) vorgeschlagenen Kandidaten ein Vertrag geschlossen worden ist.

(IV) Die PersonalvermittlungPlus UG (haftungsbeschränkt) ist über die Vertragseinzelheiten – insbesondere über das zwischen dem Auftraggeber und dem Kandidaten vereinbarte Bruttogehalt – schriftlich in Kenntnis zu setzen. Nach Einwilligung des Kandidaten und auf Aufforderung ist der PersonalvermittlungPlus UG (haftungsbeschränkt) eine Kopie des Anstellungsvertrages (oder Dienstvertrages) durch den Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.

(V) Es ist die Verantwortung des Auftraggebers, die abschließende Eignungsprüfung des Kandidaten, insbesondere die Prüfung von Angaben des Kandidaten, Referenzen, Zeugnissen, Zertifikaten und anderen Qualifikationen vorzunehmen.

(VI) Reisekosten, die zur Präsentation/ Vorstellung des Kandidaten beim Auftraggeber vor Ort auftreten, sind durch den Auftraggeber direkt zu begleichen.

§ 4 Vergütung

(I) Sofern im Angebot nichts anderes geregelt ist, erfolgt die Vergütung der Leistungen von PersonalvermittlungPlus UG (haftungsbeschränkt) als Pauschale pro Kandidaten durch den Auftraggeber an die PersonalvermittlungPlus UG (haftungsbeschränkt).

(II) Die Leistungen werden in zwei Abschlägen vergütet. Die genannten Beträge werden vom Auftragnehmer dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Der erste Abschlag ist nach Auftragserteilung des Auftragnehmers durch den Auftraggeber sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der zweite Abschlag ist nach Vertragsschluss mit dem Kandidaten sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig.



PERSONALVERMITTLUNGPLUS

(III) Alle genannten Beträge verstehen sich zzgl. der jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuer, sollten die Leistungen umsatzsteuerpflichtig sein. Bei angebotenen Beträgen handelt es sich immer um Nettobeträge.

(IV) Sofern kein abweichendes Honorar zwischen der PersonalvermittlungPlus UG (haftungsbeschränkt) und dem Auftraggeber vereinbart wurde, beträgt das Honorar 30% des mit dem Kandidaten vereinbarten Bruttojahresgehaltes zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Die erste Abschlagszahlung beträgt 5000€ (gemäß § 4, Abs. (II)) und ist nach Auftragserteilung des Auftragnehmers durch den Auftraggeber sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Auftrag gilt als erteilt, wenn der Auftraggeber dem Kandidaten einen Arbeitsvertrag gibt; eine separate, schriftliche Erteilung des Auftrags ist nicht zwingend erforderlich.

(V) Sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, gilt zur Vergütungsberechnung das jährliche Bruttogehalt. Das jährliche Bruttogehalt berechnet sich aus sämtlichen Vergütungsbestandteilen, insbesondere aus den erfolgsunabhängigen (wie Einmalzahlungen, geldwerte Vorteile oder Zulagen) und/oder erfolgsabhängigen (wie Tantiemen, Boni, Gewinnanteile) Bestandteile.

(VI) Die erfolgsunabhängigen Gehaltszusagen werden mit ihrem steuerlichen Wert angesetzt. Erfolgsabhängige Bestandteile werden mit ihrem normalerweise zu erwartenden oder üblichen Wert angesetzt.

(VII) Bei anderen Vertragsverhältnissen als Verträgen zur Festanstellung berechnet sich das Bruttogehalt anhand der normalerweise zu erwartenden oder üblichen Vergütung.

(VIII) Wenn innerhalb von 12 Monaten

- nach erstmaligem Erhalt von Unterlagen über den Kandidaten von der PersonalvermittlungPlus UG (haftungsbeschränkt), oder
- wenn die PersonalvermittlungPlus UG (haftungsbeschränkt) einen Kandidaten vorgestellt hat, oder
- wenn die PersonalvermittlungPlus UG (haftungsbeschränkt) ein Vorstellungsgespräch vermittelt hat, oder
- wenn die PersonalvermittlungPlus UG (haftungsbeschränkt) einen Kontakt zwischen dem Auftraggeber und dem Kandidaten hergestellt hat,

ein Vertrag zur Festanstellung oder ein anderer Dienstvertrag durch den Auftraggeber mit dem Kandidaten geschlossen wurde, entsteht ein Honoraranspruch der PersonalvermittlungPlus UG (haftungsbeschränkt) gegenüber dem Auftraggeber. Der Honoraranspruch entsteht unabhängig davon, ob der PersonalvermittlungPlus UG (haftungsbeschränkt) eine schriftliche Bestätigung zur Zusendung von Unterlagen, Vorstellung oder Herstellung eines Kontakts durch den Auftraggeber vorlag. Der Honoraranspruch entsteht unabhängig von der Position, in der der Kandidaten eingestellt wurde.

(IX) Wenn der Kandidaten innerhalb von 12 Monaten im Konzern des Auftraggebers eingestellt wird, entsteht ebenfalls Honoraranspruch. Unerheblich ist dabei die Position des eingestellten Kandidaten. Diese Regelung gilt unabhängig davon, ob der Vermittlungsvertrag zu diesem Zeitpunkt bereits abgelaufen, gekündigt oder in sonstiger Weise beendet worden ist.

(X) Es besteht auch dann Honoraranspruch, wenn das Anstellungs-/Dienstverhältnis vor Arbeitsantritt vom Auftraggeber gelöst, gekündigt, angefochten, aufgehoben, intern umstrukturiert wurde/wird oder in sonstiger Weise beendet worden ist. Bei Absagen oder Nichterscheinen des Kandidaten zur Arbeit oder zur Bewerbung gilt dies nicht. In diesen Fällen fallen dem Auftraggeber keine weiteren Kosten an.



§ 5 Haftung und Gewährleistung

§ 5.1 Haftung

(I) Der Auftragnehmer haftet grundsätzlich nicht für Schäden, die ein Kandidat in Ausübung oder anlässlich seiner Tätigkeit verursacht.

(II) Der Auftragnehmer übernimmt keine Verantwortung für die tatsächliche persönliche und berufliche Eignung der Kandidaten, die erfolgreiche Absolvierung der Sprachprüfungen durch die Kandidaten, den Erhalt einer Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland oder den erfolgreichen Verlauf eines beruflichen Anerkennungsverfahrens. Des Weiteren übernimmt der Auftragnehmer keine Verantwortung für die Erfüllung des zwischen dem Auftraggeber und einem Kandidaten geschlossenen Arbeitsvertrages.

(III) In Prospekten, Anzeigen, Internetauftritten usw. enthaltene Leistungsbeschreibungen des Auftragnehmers sind unverbindlich und werden nicht Vertragsinhalt.

(IV) Die Haftung des Auftragnehmers und seiner Erfüllungsgehilfen beschränkt sich auf Sachschäden im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

§ 5.2 Gewährleistung

(I) Der Auftragnehmer steht nicht dafür ein, dass ein von ihm empfohlener Kandidat auch tatsächlich alle vom Auftraggeber in den Kandidaten gesetzten persönlichen und beruflichen Erwartungen erfüllt oder bestimmte Ergebnisse erzielen kann.

(II) Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewährleistung für die tatsächliche Qualifikation oder Eignung eines vermittelten Kandidaten, dessen Arbeitsqualität, Arbeitsweise, Belastbarkeit oder persönliche Zuverlässigkeit.

(III) Unwahre bzw. unvollständige Angaben seitens der Kandidaten oder seitens des Auftraggebers schließen eine Gewährleistung des Auftragnehmers aus.

§ 6 Datenschutz

(I) Bei Anbahnung, Abschluss und Abwicklung des Vertragsverhältnisses werden vom Auftragnehmer persönliche Daten des Auftraggebers im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet. Der Auftraggeber erklärt sich mit Antragstellung, Unterzeichnung des Angebots, Vertragsunterzeichnung oder Auftragserteilung hiermit ausdrücklich einverstanden.

(II) Personenbezogene Daten des Auftraggebers werden ausschließlich im Rahmen der für die geschuldete Tätigkeit notwendigen Vorgänge verwendet. Weitere Verwendungsarten außerhalb der eigentlichen Tätigkeit bedürfen der ausdrücklichen Einwilligung des Auftraggebers.

(III) Die Speicherung und Verarbeitung aller personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrages lückenhaft oder unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Es gilt dann eine solche Regelung als vereinbart, die in zulässiger Weise dem zum Ausdruck gekommenen Vertragswillen am nächsten kommt.

§ 8 Schriftform

Außer den im Angebot und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich festgelegten Vertragsbestimmungen sind keine weiteren Vereinbarungen getroffen worden. Änderungen



PERSONALVERMITTLUNGPLUS

und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Vereinbarung. Das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich abbedungen werden.

§ 9 Rechtswahl und Gerichtsstand

(I) Für die Geschäftsbeziehungen zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(II) Gerichtsstand ist Heilbronn. Dies gilt ausdrücklich auch für Streitigkeiten im Urkundenverfahren.

Stand 9.1.2025